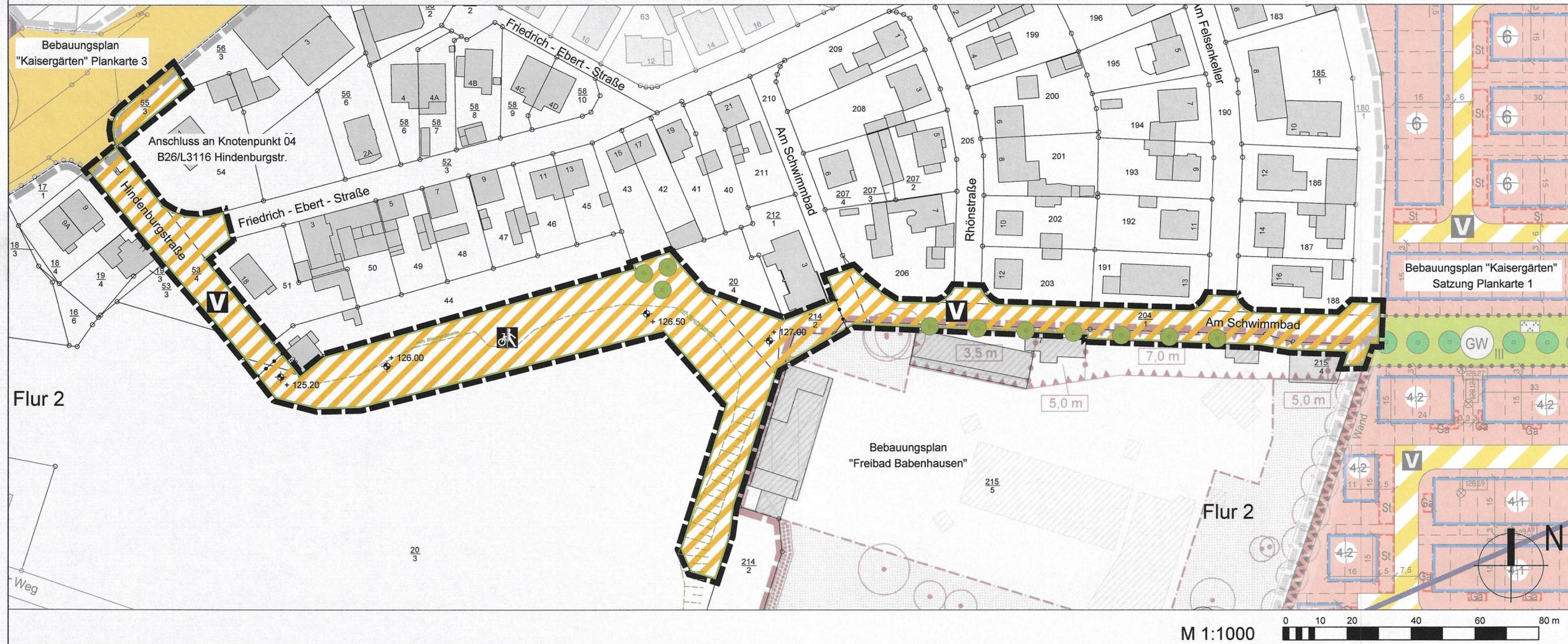


Plankarte Bebauungsplan „Fuß- und Radweg Bahnhof - Kaisergärten“



Verfahrensvermerke	
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	<u>25.05.2023</u>
Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	<u>17.10.2024</u>
Der Beschluss über die öffentliche Auslegung wurde durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst am	<u>10.10.2024</u>
Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 Alt. 1. BauGB wurde ortsüblich bekanntgemacht am	<u>17.10.2024</u>
Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom	<u>18.10.2024</u> bis <u>04.11.2024</u>
Der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte durch die Stadtverordnetenversammlung am	<u>12.12.2024</u>
Die Bekanntmachungen erfolgten auf der Homepage der Stadt Babenhausen und in der Babenhäuser Zeitung.	

Ausfertigungsvermerk:
Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.
Babenhausen, den 1. DEZ. 2024

Rechtskraftvermerk:
Der Bebauungsplan ist durch ortsübliche Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft getreten am: 2. DEZ. 2024

Babenhausen, den 2. DEZ. 2024

Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176)

Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14.06.2021 (BGBl. I S. 1802),

Zeichenerklärung

- Katasteramtliche Darstellung**
- Flurgrenze
 - Flur 25
 - 91/2
 - Flurstücksnummer
 - vorhandene Grundstücks- und Wegeparzellen mit Grenzsteinen

Planzeichen

- Verkehrsflächen**
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, hier:
 - Rad- und Fußweg
 - Verkehrsberuhigte Straße (zur Widmung als Fahrradstraße i.S. der StVO)
 - Straßenbegrenzungslinie

Maßnahmen und Flächen zum Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

- Anpflanzen: Bäume (eine Verschiebung von bis zu 5m ist zulässig)

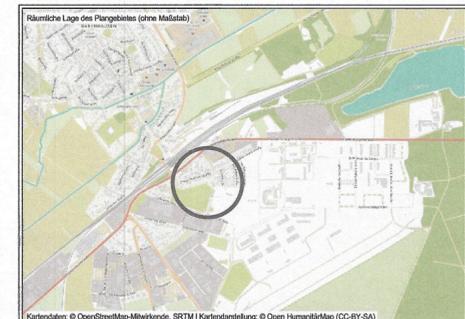
Sonstige Planzeichen

- + 126.50 Höhenlage bei Festsetzungen in m über NHN; hier: Oberkante Fuß- und Radweg (gem. HBO § 2 Abs. 6) in m über NHN (± 50 cm)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
- 50 Bemaßung (verbindlich)
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

Hinweise und nachrichtliche Übernahme

1. Wasserschutzgebiet: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Zone III des Trinkwasserschutzgebietes für den „Brunnen Harreshausen“ des ZVG Dieburg. Die Ge- und Verbote der Schutzgebietsverordnung vom 30.01.1970, StfAnz. 18/1970 S. 908 ff., sind zu beachten

2. Artenschutz: Von einer Rodung von Bäumen und Gehölzen ist während der Brutzeit (1. März - 30. Sept.) gemäß § 39 BNatSchG abzusehen. Sofern Rodungen in diesem Zeitraum notwendig werden, sind die betroffenen Bereiche zeitnah vor Beginn der Maßnahme durch einen Fachgutachter auf aktuelle Brutvorkommen zu kontrollieren. Es ist eine ökologische Baubegleitung durchzuführen. Abweichungen von den o.g. Maßnahmen erfordern eine vorgreifliche Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg.



Stadt Babenhausen

Bebauungsplan
„Fuß- und Radweg Bahnhof - Kaisergärten“

Stand: 13.09.2024
06.11.2024

Projekt Nr.: 24040 Maßstab: 1:1000

Satzung
verantwortlich: Fischer
gezeichnet: lsb